AUSSCHNITT AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGPLAN IN DER DERZEIT GÜLTIGEN FASSUNG

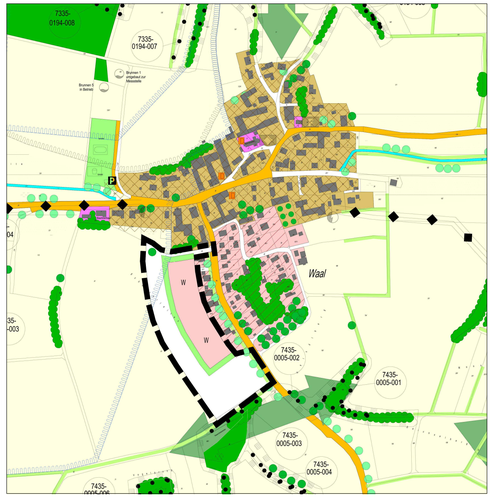

PLANZEICHNUNG

M=1:5000

0 50 100 200 NORD

NEUE DARSTELLUNG GEM. 5. ÄNDERUNG

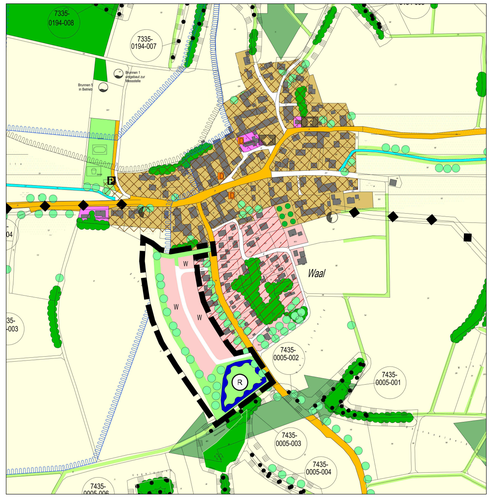

PLANZEICHNUNG

M=1:5000

0 50 100 200 NORD

LEGENDE

- Geltungsbereich der 5. Änderung
- W — Wohnbaufläche
- innerörtliche Erschließungsstraße (geplant)
- öffentliche Grünfläche
- Neupflanzung von Einzelbäumen (keine Einzelstandorte)
- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für den Hochwasserschutz
- R — Regenrückhaltebecken

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12.07.2016 die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 27.07.2016 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 12.07.2016 hat am 11.08.2016 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 12.07.2016 hat in der Zeit vom 19.08.2016 bis 22.09.2016 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 13.12.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.12.2016 bis 03.02.2017 beteiligt.
5. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 13.12.2016 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.12.2016 bis 03.02.2017 öffentlich ausgelegt.
6. Zu dem Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 02.03.2017 wurden die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 06.04.2017 bis 20.04.2017 erneut beteiligt.
7. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 02.03.2017 wurde mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 06.04.2017 bis 20.04.2017 erneut öffentlich ausgelegt.
8. Die Gemeinde Rohrbach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 25.04.2017 die 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 02.03.2017 festgestellt.

   Rohrbach, den .....

   (Siegel)

   .....

   Peter Keck
   1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Pfaffenhofen hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

   (Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

   Rohrbach, den .....

   (Siegel)

   .....

   Peter Keck
   1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ..... gemäß § 6 Abs.5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

   Rohrbach, den .....

   (Siegel)

   .....

   Peter Keck
   1. Bürgermeister

GEMEINDE ROHRBACH
LANDKREIS PFAFFENHOFEN
5. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

ÜBERSICHTSLAGEPLAN M = 1:25000

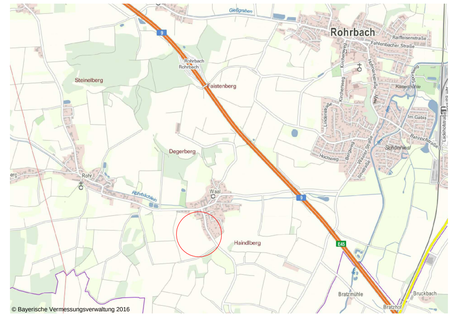

ENTWURFSVERFASSER:

Wipfler PLAN

Architekten Stadtplaner
Bauingenieure
Vermessungsingenieure
Erschließungsträger

Hohenwarter Straße 124
85276 Pfaffenhofen
Tel.: 08441 504622
Fax: 08441 504629
Mail ub@wipflerplan.de

PFAFFENHOFEN, DEN 12.07.2016
GEÄNDERT, DEN 13.12.2016
GEÄNDERT, DEN 02.03.2017

Proj. Nr.: 3021.078

Wipfler PLAN